



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 22.03.2022
Sitzungsnummer	StvV/009/2022
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:35 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Stv. M. Steinraths verließ während der Beratung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 um 19:55 Uhr die Sitzung. Die Stadtverordnetenversammlung war dann mit 53 Anwesenden beschlussfähig versammelt.

StvV **V o l c k** verlas in Gedenken an

- Herrn **Willi Heun**, der am 01.03.2022 im Alter von 87 Jahren verstorben ist,
- Herrn **Heinz Dittschar**, der am 15.03.2022 im Alter von 82 Jahren verstorben ist und
- Herrn **Karlheinz Schäfer**, der am 17.03.2022 im Alter von 72 Jahren verstorben ist,

einen Nachruf.

StvV **V o l c k** hielt eine **Rede zum Krieg in der Ukraine** und schloss diese mit einer Schweigeminute.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (54.0.0) zu:

Tagesordnung:

- 1 Übergabe der Ernennungsurkunde an Stadtrat Kratkey**
- 2 Fragestunde**
- 3 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r"**
Vorlage: 0255/21 - I/103
- 4 Erstellung Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord**
Vorlage: 0340/22 - I/115
Mitteilungsvorlage
- 4.1 Bereitstellung der Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord**
Vorlage: 0349/22 - I/117
- 5 Siedlungs- und Gewerbeflächen-Eignungsprüfung 2022**
Festlegungsvorschläge für den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen 2022
Vorlage: 0350/22 - I/125
- 6 Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen zur Beteiligung 2022**
Vorlage: 0374/22 - I/123
- 7 Förderung NEUSTART KULTUR**
Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.
Vorlage: 0359/22 - I/122
- 8 Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard**
Vorlage: 0236/21 - I/81
- 9 Finanzierung Tierheim**
Vorlage: 0352/22 - I/119
- 10 Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB) Wetzlar**
Errichtung eines Fahrradparkhauses
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0316/22 - I/102
- 11 Bedeutende Denkmale und historische Türme**
Sachstand baulicher Zustand und Sanierungsbedarf
Vorlage: 0346/22 - I/116

12 Mitteilungsvorlagen

12.1 Ausbau der Straße "Nibelungenpfad" inkl. Erneuerung der Kanalisation in der Kernstadt
Vorlage: 0365/22 - I/124

12.2 Künftige Organisation der Musikschularbeit in dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar auf der Grundlage der zwischen beiden Gebietskörperschaften abgeschlossenen Rahmenvereinbarung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: 0338/22 - I/109

12.3 Seniorenbeauftragte/Seniorenbüro
Tätigkeitsbericht 2020 und 2021
Vorlage: 0342/22 - I/120

13 Verschiedenes

Zu 1 Übergabe der Ernennungsurkunde an Stadtrat Kratkey

OB **W a g n e r** hielt anlässlich der Übergabe der Ernennungsurkunde eine kurze Ansprache. Er verlas den Text der Ernennungsurkunde und übergab diese an StR Kratkey. StvV **V o l c k** gratulierte im Namen der Stadtverordnetenversammlung und überreichte einen Blumenstrauß.

Zu 2 Fragestunde

Frage Nr. : 0387/22 - III/11
vom : 14.03.2022
Fragesteller : Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE

Am 15. Mai startet in Hessen der Zensus. Die Volksbefragung sollte turnusgemäß bereits 2021 stattfinden, wurde aber coronabedingt verschoben. Befragt werden soll etwa ein Drittel der Bevölkerung. Unter den 33 hessischen Erhebungsstellen befindet sich auch die Stadt Wetzlar, die Interviewer*innen in die Haushalte schickt.

Frage:

Welche Vorarbeiten hat die Stadt Wetzlar bisher geleistet, um einen reibungslosen Verlauf sicherzustellen?

Zusatzfrage:

Welche Kosten kommen für die Durchführung auf die Stadt Wetzlar zu und werden diese zu 100 % vom Land erstattet?

OB W a g n e r informierte über die geleisteten Vorarbeiten zur Durchführung der Volksbefragung. Er teilte mit, dass durch die Stadt Wetzlar alle notwendigen organisatorischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen wurden, um den Zensus ab dem Stichtag 15.05.2022 durchzuführen. Dazu gehörte auch die Gewinnung von Interviewerinnen und Interviewern und die Durchführung entsprechender Schulungen. Aufgabe der Erheberinnen und Erheber sei es, ca. 4.500 Personen in der gesamten Stadt Wetzlar zu befragen. Es bestehe Auskunftspflicht. Diese sei bußgeldbewehrt. Die Schließung der Erhebungsstelle sei zum 31.12.2022 vorgesehen. Weiter führte er aus, dass man vom Land pauschalisiert 133.000 € als Kostenerstattung erhalten habe, die auch im Haushalt 2022/2023 ausgewiesen sind. Ob dieser Betrag kostendeckend sei, könne man aktuell noch nicht absehen, so OB W a g n e r.

Frage Nr. : 0388/22 - III/12
vom : 18.03.2022
Fragesteller : Stv. Schupp, AfD-Fraktion

Angesichts der Tatsache, dass bislang bereits erhebliche Planungskosten entstanden sind und der Haushaltsplan 2021 Auszahlungen in 2022 in Höhe von 220.000 € und für 2023 gleichfalls in Höhe von 220.000 € vorsieht, stellt die AfD-Fraktion nachstehende Fragen:

Wie hoch (in Prozent) ist im Stadtteil Niedergirmes der Anteil der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und wie hoch (in Prozent) ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung der jeweiligen Anteile der muslimischen und der nichtmuslimischen bzw. andersgläubigen Bevölkerung?

Zusatzfrage:

Inwieweit und ggf. in welcher Höhe haben sich die in Niedergirmes ansässigen Religionsgemeinschaften an den Kosten für den interkulturellen Waschraum beteiligt bzw. die Absicht einer kostenmäßigen Beteiligung signalisiert?

OB W a g n e r informierte, dass die in der Fragestellung genannten Zahlen nicht die Kosten für die Errichtung eines interkulturellen Waschraums seien. Es handele sich dabei um Kostenansätze für verschiedene Baumaßnahmen, die für den Friedhof Niedergirmes geplant seien. Im Übrigen diene der in Rede stehende Waschraum nicht alleine der Bevölkerung des Stadtbezirkes Niedergirmes, sondern allen Wetzlarerinnen und Wetzlarern, die ihn im Zuge der Trauerfeierlichkeiten für ihre Angehörigen nutzen wollen. Ein Bezug zu den Einwohnerdaten des Stadtbezirkes Niedergirmes sei daher von sekundärer Bedeutung.

OB W a g n e r teilte weiter mit, dass im Stadtbezirk Niedergirmes 7.054 Menschen gemeldet seien. Davon sind 3.340 nichtdeutscher Nationalität. 3.714 Menschen sind deutscher Nationalität. Im Übrigen könne seitens des Magistrates nur auf die Daten zurückgegriffen werden, die nach den melderechtlichen Regelungen erhoben würden. Daher könne nicht beantwortet werden, in welchem Umfange die Menschen deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund haben und wie viele aller Einwohnerinnen und Einwohner muslimischen Bekenntnisses sind.

Zur Zusatzfrage erklärte OB W a g n e r, dass für den Interkulturellen Waschraum, der auf dem Niedergirmeser Friedhof errichtet werden solle, Spendenzusagen aus dem Bereich der gesamten Stadt - sowohl von Einzelpersonen als auch von Vereinen und Glaubensgemeinschaften - in einer Größenordnung von bisher 58.000 € vorliegen. Da die Spendenaktion noch nicht abgeschlossen sei, werde mit weiteren Spenden gerechnet.

Frage Nr. : 0389/22 - III/13
vom : 16.03.2022
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

Seit Jahrzehnten bereitet die Naunheimer Lahninsel vielen Wetzlarer Bürgern Probleme. Immer neue und teure Änderungsmaßnahmen müssen zur Schadensbegrenzung ergriffen werden: Umbau des Stegs, Verkürzung der Sportanlagen, neue Bauzäune, verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes und vieles mehr. Da dauerhafte Lösungen nicht möglich erscheinen, möchte ich nun hier folgende Fragen stellen:

Frage:

Warum spielt für die Regierungskoalition eine schrittweise durchgeführte Renaturierung der Naunheimer Lahninsel keine Rolle?

Zusatzfrage:

Werden mit den betroffenen Vereinen Verbesserungsmaßnahmen diskutiert?

OB W a g n e r verwies zunächst auf die ganz unterschiedlichen Aspekte, die durch die Fragestellung und aus den örtlichen Gegebenheiten und Nutzungen resultieren:

Zum **Neubau des Lahnsteges** erklärte OB W a g n e r, dass dieser inzwischen 113 Jahre alt sei und damit seine Lebensdauer erreicht habe. Nicht zuletzt auf der Basis der vorgeschriebenen Brückenuntersuchungen bestehe nun aber die Notwendigkeit, eine neue Brückenverbindung zu errichten. Die Planungen für eine kombinierte Rad- und Fußverkehrsbrücke liegen vor und werden den Ortsbeirat Naunheim in seiner kommenden Sitzung beschäftigen.

Zur **Sanierung der Sportanlage** informierte OB **W a g n e r** über die inzwischen abgeschlossene Maßnahme zur Erneuerung des Rasensportfeldes auf der Naunheimer Lahninsel. Die grundlegende Sanierung des Rasensportfeldes sei in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen des Vereins geplant und in Angriff genommen worden. Dabei wurde den Vorstellungen des TuS Naunheim entsprechend das Sportfeld hin zu dem Vereinsheim verschoben und es wurde eine normgerechte Platzgröße von 105 x 68 m gewählt. Die nicht zuletzt aufgrund klarer Erwartungen des TuS Naunheim vorgenommene Einzäunung der Rasensportanlage wurde mit einer dauerhaften Zaunanlage (und nicht mit Bauzäunen) so umgesetzt, dass sie die Kaninchenpopulation fern- und damit den Platz bespielbar hält. Im Übrigen sichere sie das Eigentum des Vereins und unterstütze die Zugangskontrolle und das Erheben des Eintrittsgeldes.

Zur Thematik **Bauzäune** informierte OB **W a g n e r**, dass sporadisch Bauzäune gestellt werden, um bauliche Maßnahmen abzuschirmen oder temporäre Gefahrenstellen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit - sei es durch die Stadt oder den Wasserbau - zu sichern. Dies sei ein ganz normaler Vorgang und kein Spezifikum der Naunheimer Lahninsel.

Zu den **Kontrollen des Ordnungsamtes** führte OB **W a g n e r** aus, dass die Lahninsel Naunheim Teil eines Landschaftsschutzgebietes sei. Damit gelten hier bereits seit langem auch die in der Unterschutzstellungsverordnung festgelegten Regeln. Man lebe in einem verdichteten Bereich, in dem viele Menschen auch die Grünanlagen und Parkflächen nutzen. Dies sei auch grundsätzlich gewollt und keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal der Lahninsel in Naunheim. Mit dem vom Stadtparlament in großem Einvernehmen beschlossenen Rahmenplan „Altstadt“ sollen zudem öffentliche Grünanlagen auch als Aufenthalts- und Aktionsräume bereitgestellt werden.

So, wie es im Straßenverkehrsrecht Übertretungen und das Nichtbeachten von Selbstverständlichkeiten sowie von Geboten und Verboten gebe, so gibt es auch auf der Lahninsel - wie im Übrigen auch in anderen stärker frequentierten Bereichen - Vorgänge, die in der Regel temporär lenkende und ordnende Maßnahmen zur Folge hätten, so OB **W a g n e r**. Hierauf habe man als Stadt ebenso wie auch der Lahnpark reagiert. Sei es durch den Einsatz von sogenannten „Lahnpark-Rangern“ oder Aufsichtsdiensten, sei es durch das Anlegen von Grillstellen, sei es durch das Aufstellen adäquater Abfallbehältnisse oder das Anbringen von Hinweisschildern in unterschiedlichen Sprachen.

Zum einen dürfte deutlich geworden sein, dass die von dem Fragesteller aufgelisteten Sachverhalte nur eine kleine „Schnittmenge“ haben, so OB **W a g n e r**. Sie spielen auf der Lahninsel in Naunheim. Es sei keine Alternative für Wetzlar, aufgrund der von dem Fragesteller intendierten Renaturierung der Lahninsel Nutzerinnen und Nutzer der Freizeitanlagen zu verdrängen oder gänzlich auszuschließen, Sportanlagen aus der Pflege zu nehmen oder gar aufzugeben, den Lahnsteg als Teil des überregionalen Radwegenetzes nach mehr als 110 Jahren nicht durch einen adäquaten Neubau zu ersetzen, so OB **W a g n e r**.

Bezüglich der Zusatzfrage führte OB **W a g n e r** aus, dass der Magistrat und der Ortsbeirat selbstverständlich Gespräche mit den Vereinen führen, die auch Maßnahmen zur Verbesserung oder zum Erhalt des Status quo zum Inhalt haben.

Frage Nr. : 0391/22 - III/14
vom : 16.03.2022
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD

Im Vorgang zur Haushaltsdebatte 2020/21 hatte der NPD-Fraktionsmitarbeiter Ingo Helge mit dem Leiter des Amtes für Informationstechnik bezüglich der Umstellung von Windows auf Linux zwecks Kosteneinsparung gesprochen. Dort erhielten wir die Auskunft, dass sich das nicht auf die Schnelle umsetzen ließe. Deshalb verzichtete die NPD-Fraktion seinerzeit auf einen Antrag und ich brachte ihn zur Haushaltsdebatte 2022/23 ein. Da ich keine Antwort auf meinen Antrag bekam, frage ich nun:

Frage:

Wurde der Haushaltsansatz „Bereitstellung informationstechnischer Infrastruktur“ dahingehend geprüft, ob durch eine Umstellung von Windows auf Linux langfristig erhebliche Kosten für Lizenzgebühren und statt mit externen Dienstleistern auf eigene Angestellte zu setzen, finanzielle Mittel eingespart werden könnten?

OB **W a g n e r** informierte, dass mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 der Magistrat die Umstellung der über mehr als 25 Jahre gewachsenen und auf Microsoft-Produkten basierenden Netzwerkinfrastruktur, in die mehr als 100 Fachanwendungen eingebunden seien, nicht als ein Vorhaben angemeldet habe, für das Mittel bereitzustellen wären. Er teilte weiter mit, dass die Stadt die IT-Dienstleistungen nahezu ausschließlich mit eigenem Personal und nicht, wie vom Fragesteller angenommen, mit externen IT-Dienstleistern erbringe. Weiterhin stellte OB **W a g n e r** die im Rahmen der Digitalisierung stetig wachsenden Herausforderungen und Bedingungen für eine sichere Nutzung von mehr als 100 Fachverfahren und die Bereitstellung von Homeoffice-Arbeitsplätzen dar.

Zu 3 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r" Vorlage: 0255/21 - I/103

StvV **V o l c k** informierte zur Vorlage und ließ über diese unter Berücksichtigung der abgedruckten Änderungen im Mitteilungsblatt wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung verleiht

- **Thekla Adamietz**, Westerwaldstraße 42, 35580 Wetzlar
- **Manfred Brandtner**, Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar
- **Ute Claas**, Silhöfer Aue 5, 35578 Wetzlar
- **Waldemar Droß**, Am Pfeiffer 21, 35583 Wetzlar

- **Gudrun Felkl**, Wilhelmstraße 5, 35586 Wetzlar
- **Ulrike Göttlicher-Göbel**, Blankenfeld 14, 35578 Wetzlar
- **Sibille Hornivius**, Garbenheimer Str. 11, 35582 Wetzlar
- **Marion Kauck**, Finkenstraße 11, 35584 Wetzlar
- **Uwe Lang**, Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar
- **Christa Lefèvre**, Lindenstraße 2, 35583 Wetzlar
- **Dorothea Marx**, Brodschirm 8, 35578 Wetzlar
- **Bernhard Noack**, Unterdorfstraße 1, 35579 Wetzlar
- **Peter Pausch**, Zum Boden 20, 35580 Wetzlar
- **Günter Schmidt**, Hauptstraße 47, 35619 Braunfels
- **Manfred Veit**, Hauptstraße 59, 35585 Wetzlar
- **Ruth Viehmann**, Wetzlarer Straße 53 A, 35580 Wetzlar
- **Andrea Volk**, Am Rabenbaum 18, 35584 Wetzlar

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

**Zu 4 Erstellung Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord
Vorlage: 0340/22 - I/115
Mitteilungsvorlage**

StvV **V o l c k** rief die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bgm Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Mitteilungsvorlage und teilte mit, dass der Entwurf der Machbarkeitsstudie der Verwaltung vorliege und diese in den Fachabteilungen geprüft wurde. Rückfragen dazu seien dem Verfasser der Studie vorgelegt worden, deren Beantwortung stehe noch aus. Sobald die Machbarkeitsstudie vollständig in einer verwertbaren Version vorliege, werde man diese den Mandatsträgern in einer Gremienvorlage zur Verfügung stellen.

FrkV **H u n d e r t m a r k** forderte, die Machbarkeitsstudie unverzüglich in der aktuell vorliegenden Version an die Mandatsträger zu übermitteln und erläuterte die Antragstellung zur Bereitstellung der Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord (0349/22 - I/117). Er zweifelte an, dass die Ergebnisse, wie in der Mitteilungsvorlage angeführt, im April vorgelegt würden und bemängelte die fehlende Transparenz und Beteiligung der Bürger.

FrkV Dr. B ü g e r bewertete das Drängen auf die unverzügliche Vorlage der Machbarkeitsstudie als sonderbar und warb dafür, dem Magistrat die notwendige Zeit zu geben, um eine vollständige und verwertbare Gremienvorlage zu erstellen. FrkV B o c h schloss sich den Ausführungen an und führte aus, dass man sich auf die Arbeit der Verwaltung verlassen solle. Wenn die Studie vorliege, könne man entscheiden.

Stv. S c h a u s führte aus, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass die durch die Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zunächst durch die Verwaltung geprüft werden müsse, bevor sie der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion vorgelegt werde. Stv. P o h l verwies auf rechtliche Aspekte und das Urheberrecht des Fachbüros, solange die Machbarkeitsstudie nicht vollständig sei.

FrkV S ä m a n n teilte mit, dass man selbst gespannt und ungeduldig auf die Vorlage der Machbarkeitsstudie warte, um in eine inhaltliche Diskussion zum Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord einzusteigen. Er zeigte Verständnis dafür, dass nur die Bereitstellung einer vollständigen und verwertbaren Machbarkeitsstudie Sinn mache.

OB W a g n e r betonte, dass nach dem Eingang der vollständigen Machbarkeitsstudie auch die Weitergabe an die Mandatsträger erfolge. Der Anspruch der Stadtverordnetenversammlung sei es stets, vollumfänglich Vorlagen zu erhalten, die eben nicht ein Rohentwurf oder Planungsentwurf seien. Dem werde man auch hier nachkommen und eine entsprechende Vorlage erstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

1. Die beauftragte Machbarkeitsstudie für ein ökologisch nachhaltiges Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord (Drucksache 0129/21 vom 28.06.2021) liegt in einer Entwurfsfassung vor und wird nun durch die Fachverwaltung ausgewertet und beurteilt.
2. Die Ergebnisse werden dann in Beantwortung der Tz. 1 der Drucksache 1520/19 - I/494 vom 19.12.2019 den städtischen Gremien vorgestellt.
3. Auf dieser Grundlage wird das weitere Vorgehen den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 4.1 Bereitstellung der Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord
Vorlage: 0349/22 - I/117

Der Antrag wurde gemeinsam mit TOP 4 beraten; Wortmeldungen wurden dort protokolliert.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	32
Ja-Stimmen	21	Enthaltungen	1

**Zu 5 Siedlungs- und Gewerbeflächen-Eignungsprüfung 2022
Festlegungsvorschläge für den Entwurf zur Fortschreibung des
Regionalplans Mittelhessen 2022
Vorlage: 0350/22 - I/125**

StvV V o l c k rief die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die Beschlussvorlage und die Bedeutung des Regionalplans, der eine Bindungswirkung für die kommunale Bauleitplanung darstelle. Damit werde ein Angebotsrahmen geschaffen. Er betonte, dass die Entscheidung, wo tatsächlich ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet entstehen solle, später allein durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffen sei.

Stv. P o h l stellte dar, dass die ausgewiesenen Flächen für Wohn- oder Gewerbegebiete als Vorschläge zu sehen seien, die einen Handlungsspielraum schaffen. Diese Vorschläge seien auf Basis einer Eignungsprüfung erfolgt und entfalten keine Verbindlichkeit zur Umsetzung. Daher seien auch Detailfragen zu einer möglichen Umsetzung aktuell verfrüht.

Stv. S c h m a l erklärte, dass er die Ängste der Bevölkerung sehe, da man nicht wisse, was auf einen zukommt. Die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sollten auf das Allernötigste beschränkt werden. Der Flächenverbrauch müsse begrenzt werden und Hinweise und Ergebnisse des Bodenschutzkonzepts müssten berücksichtigt werden.

Stv. S c h a u s stellte die heutige Entscheidung zum Regionalplan als weitreichend dar. DIE LINKE lehne alle neuen Gewerbegebiete, die Außenflächen beanspruchen, ab. Ein Andocken an bestehende Gewerbegebiete könne man verfolgen. Es müsse eine komplette Neuausrichtung des Regionalplans erfolgen und auch die Stadt Wetzlar müsse einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten, so Stv. S c h a u s.

FrkV Dr. B ü g e r verwies auf eine steigende Zahl der Haushalte, mehr Alleinstehende, die Wohnraum benötigen. Es bestünde die Notwendigkeit, weiteres Bauland auszuweisen und neuen Wohnraum zu ermöglichen, um so den Wohnungsmarkt zu entspannen. Keine Gewerbeflächen anzubieten wäre schlecht für Wetzlar und die Stadtkasse und nachteilig für junge Menschen, die Arbeitsplätze suchen.

FrkV S ä m a n n lobte die vorliegende Bewertung der Flächen und kündigte an, die Stellungnahme zum Regionalplan mit einem Konzept zur Innenstadtentwicklung zu begleiten. Er führte weiter aus, dass heute kein Beschluss zur finalen Umsetzung von Maßnahmen erfolge.

StR K o r t l ü k e sprach sich für den politischen Austausch zum anstehenden Tagesordnungspunkt aus und verwies darauf, dass es hierbei ausschließlich um Vorschläge von Siedlungs- und Gewerbeflächen für den Regionalplan ginge. Das städtische Bodenschutzkonzept spiele hierbei ebenso eine Rolle wie der Umweltschutzbericht und die Stadtklima- und Starkregenanalyse.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die in den Eignungsprüfungen dargelegten Gebietsfestlegungsvorschläge für potenzielle Siedlungs- und Gewerbeflächen in Wetzlar werden beschlossen und sind im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Wetzlar zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	16
Ja-Stimmen	33	Enthaltungen	4

**Zu 6 Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des
Regionalplans Mittelhessen zur Beteiligung 2022
Vorlage: 0374/22 - I/123**

Die Vorlage wurde gemeinsam mit TOP 5 beraten; Wortmeldungen wurden dort protokolliert.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Mit den von den Ortsbeiräten vorgebrachten Anregungen wird, wie in den Anlagen 1 und 2 (Stellungnahme der Verwaltung) dargestellt, verfahren.
2. Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen zur Beteiligung 2022 wird beschlossen. Der Magistrat wird beauftragt, die Stellungnahme dem Regierungspräsidium im Rahmen der laufenden Beteiligung zum Regionalplan vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	16
Ja-Stimmen	33	Enthaltungen	4

**Zu 7 Förderung NEUSTART KULTUR
Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.
Vorlage: 0359/22 - I/122**

Stv. Z ü h l s d o r f - G e r h a r d erläuterte die Vorlage und stellte die große Bedeutung der Kulturförderung dar. Stv. R i n g s d o r f schloss sich den Ausführungen an und bat den Magistrat zur gegebenen Zeit um einen Bericht zur Entwicklung der Förderung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V. in das Förder-Sonderprogramm „NEUSTART KULTUR – Profil: Soziokultur“ aufgenommen worden ist.
2. Bei Kosten in Höhe von 45.000 € stellt die Stadt Wetzlar aus ihren Haushaltsmitteln 12.000 € zur Co-Finanzierung bereit.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bei Produkt 0420400.712800000 überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Zu 8 Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard
Vorlage: 0236/21 - I/81

Stv. B r e i d s p r e c h e r sprach zur Vorlage und monierte die Höhe der veranschlagten Mittel für die Wetzlar-Card. Er schlug eine Änderung zur Beschlussfassung vor und bat darum, dass der Jahresbericht künftig auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt werden solle. OB W a g n e r stimmte dem Vorschlag zu und sagte die Übernahme der Änderung in den Beschlussvorschlag des Magistrats zu.

Über die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung wie folgt abgestimmt:

Die Richtlinien für die WetzlarCard werden wie folgt geändert:

Art. 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss jährlich über die Inanspruchnahme der WetzlarCard sowie über Veränderungen im Leistungsumfang.

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	1

**Zu 9 Finanzierung Tierheim
Vorlage: 0352/22 - I/119**

Stv. S t r e h l a u erläuterte den Antrag und wies auf die Unterfinanzierung des Tierheims bei ständig steigenden Kosten hin. Sie verwies auf die Wichtigkeit des Tierschutzes, die auch im Grundgesetz verankert sei. Stv. S c h a u s unterstrich die gemachten Ausführungen und regte die Anhebung der Pro-Kopf-Pauschale an, die auch rückwirkend gelten sollte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis, die sich des in Wetzlar in der Trägerschaft des Tierschutzvereins etablierten Tierheims bedienen, einzutreten, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gemeinden ihrer Verpflichtung als Fundbehörde zur Aufnahme und Betreuung der im jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet aufgefundenen Tiere („Fundtiere“) auch in Zukunft nachkommen.

Die Verhandlungen sollen eine Anhebung der Pro-Kopf-Pauschale und damit eine Änderung des zur Zeit vorliegenden Vertragswerkes erreichen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

**Zu 10 Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB) Wetzlar
Errichtung eines Fahrradparkhauses
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0316/22 - I/102**

Stv. S t r u h a l l a erläuterte den Antrag und sprach sich bei stetig steigender Radmobilität dafür aus, eine geschlossene und gesicherte Abstellanlage zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit des Ausbaus der überdachten Fahrradsammelabstellanlage am Wetzlarer ZOB-Bahnhof zu einem sicheren und hochwertigen Fahrradparkhaus zu prüfen. Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Investitionen müssen getätigt werden, um diese Abstellanlage zu einem hochwertigen und sicheren Fahrradparkhaus umzubauen? Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?
2. Kann perspektivisch bei entsprechendem Bedarf die Kapazität durch Hinzunahme der Fahrradabstellanlage auf der Niedergirmeser Seite und durch sog. Doppelstockparker erhöht werden?
3. Welche Bezahlmöglichkeiten, wie z. B. über eine Smartphone-App oder Terminal, bieten sich für die in Rede stehende Anlage an?

4. Bestehen Fördermöglichkeiten des Bundes oder des Landes (z. B. Nahmobilität oder Klimaschutz) für den Ausbau der Sammelanlagen zu einem Fahrradparkhaus?
5. Müssen für die Fahrradabstellanlage bereits ausgezahlte Fördergelder zurückgezahlt werden, wenn diese durch ein Schließsystem aufgewertet wird?
6. Können dann nicht mehr benötigte Fahrradboxen andernorts, wie z. B. an den Bahnhof Dutenhofen oder in die Altstadt, versetzt werden?

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	4

**Zu 11 Bedeutende Denkmale und historische Türme
Sachstand baulicher Zustand und Sanierungsbedarf
Vorlage: 0346/22 - I/116**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erläuterte den Antrag und sah mit dem beabsichtigten Sachstand zu den zahlreichen Objekten die Möglichkeit eines zielgerichteten und effektiven Arbeitens.

Stve. **G r o ß** monierte, dass die historischen Denkmäler bereits seit Jahren sanierungsbedürftig seien. Bereits im Jahr 2014 wurden zwei Sanierungskonzepte erstellt, die anschließend nicht umgesetzt wurden. Sie forderte nach der nun beantragten Erstellung eines Sachstandsberichtes zügiges Handeln. Stv. **M u l c h** bemängelte die fehlende Verbindlichkeit des Antrages.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** bewertete die Fristsetzung zur Vorlage des Sachstandsbericht bis zum 31.10.2022 für die Fachverwaltung als ambitioniert. Er informierte weiter, dass mögliche Zuschüsse eher dürftig seien. Beispielgebend an den Planungen zum Kalsmunt und der Zusammenarbeit mit dem Kalsmunt-Verein zeigte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** auf, dass die Stadt hinsichtlich der Wetzlarer Türme bereits aktiv sei.

Über die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der abgedruckten Änderung im Mitteilungsblatt wie folgt abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen Bericht zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.10.2022 vorzulegen, der die bedeutenden Denkmale und historischen Türme in Wetzlar auflistet, ihren baulichen Zustand sowie den Sanierungsbedarf nebst geschätzten Sanierungskosten und Zuschussmöglichkeiten beschreibt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

Zu 12 Mitteilungsunterlagen

Zu 12.1 Ausbau der Straße "Nibelungenpfad" inkl. Erneuerung der Kanalisation in der Kernstadt Vorlage: 0365/22 - I/124

Keine Wortmeldungen.

Der grundsätzliche Ausbau der Straße „Nibelungenpfad“, inkl. Erneuerung der Kanalisation, wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 12.2 Künftige Organisation der Musikschularbeit in dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar auf der Grundlage der zwischen beiden Gebietskörper- schaften abgeschlossenen Rahmenvereinbarung - Sachstandsbericht - Vorlage: 0338/22 - I/109

Keine Wortmeldungen.

Der aktuelle Sachstandsbericht zur künftigen Organisation der Musikschularbeit in dem Lahn-Dill-Kreis und in der Stadt Wetzlar wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 12.3 Seniorenbeauftragte/Seniorenbüro Tätigkeitsbericht 2020 und 2021 Vorlage: 0342/22 - I/120

Keine Wortmeldungen.

Der Tätigkeitsbericht 2020 und 2021 des Seniorenbüros/der Seniorenbeauftragten wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 13 Verschiedenes

Besetzung städtische Gremien

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt abgedruckte Veränderung bei der Besetzung der Verbandsversammlung für den Zweckverband Hallenbad Waldgirmes hin.

Gegen die Besetzung erhob sich kein Widerspruch.

StvV V o l c k schloss die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s